

Der Handelsgärtner

Abonnementspreis

bei direktem Bezug vom Verlag:
für Deutschland, Oesterreich
und Luxemburg M. 5.—, für das
Ausland M. 8.—, durch die Post
oder den Buchhandel M. 20.—
pro Kalenderjahr.
Ausgabe jeden Freitag.

Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

Begründet von Otto Thalacker. — Verlag: Thalacker & Schwarz, Leipzig-R., Gomenusstr. 17.
Das Abonnement gilt fortlaufend und kann nur durch Abbestellung 14 Tage vor Jahresschluß aufgehoben werden.

Inserate

30 Pfennig für die fünf-
gespaltene Nonpareille-Zeile,
auf dem Umschlag 40 Pfennig,
im Reklameteil M. 1.— für die
zweigespaltene 105 mm breite
Petit-Zeile.
Teuerungszuschlag 25%.

Das Abonnement gilt fortlaufend und kann nur durch Abbestellung 14 Tage vor Jahresschluß aufgehoben werden.

Bezugsangelegenheit.

Bei Durchsicht unserer Geschäftsbücher stellen wir fest, daß eine Anzahl unserer werten Geschäftsfreunde den geringen Betrag für den Bezug des Blattes noch nicht eingesandt hat. Wir haben in Würdigung der mancherlei geschäftlichen Erschwernisse, unter denen auch der Gartenbau infolge des Krieges zu leiden hat, gern Rücksicht geübt und weder eine Unterbrechung der Versendung der Zeitschrift eintreten lassen, noch unser Recht auf andere Weise wahrgenommen. Nachdem nun aber im allgemeinen die Ergebnisse des zur Neige gehenden Geschäftsjahres einen nicht unbefriedigenden Stand der Lage des Gartenbaues erkennen lassen, erlauben wir uns, das ebenso höfliche wie dringende Ersuchen an die bisher säumigen Zahler zu richten, doch nunmehr die Angelegenheit durch Begleichung des kleinen Postens zu regeln. Der gesunde geschäftliche Grundsatz sofortiger Bezahlung für gelieferte Waren ist auch im Gartenbauhandel während des Krieges mehr und mehr zur Geltung gekommen. Wir erhoffen vom Gerechtigkeitssinn unserer in Betracht kommenden Geschäftsfreunde, daß sie diesen Grundsatz auch für den Verkehr mit ihrer Fachzeitung gelten lassen, die sich bemüht, ihren Interessen nach besten Kräften zu dienen.

Hochachtungsvoll

Der Verlag des „Handelsgärtners“.

Beachtenswerte Artikel in vorliegender Nummer:

Geldwert und Kriegspreise für Topfpflanzen und Schnittblumen. — Welche Rechte hat die Ehefrau des eingezogenen Handelsgärtners? — Praxis und Wissenschaft: Der feldmäßige Anbau des Zwiebelsamens. — Die Aussichten für den Tabakanbau in den nächsten Jahren. — Ueber die Beziehungen zwischen der Düngung und der Witterung — Vermehrung der Polyanthosen durch Steckholz. — Bienen in Obstpflanzungen. — Kleinere Mitteilungen. — Vereine und Versammlungen. — Handelsnachrichten. — Handelsregister. — Geschäftsnachrichten. — Personalien.

Geldwert und Kriegspreise für Topfpflanzen und Schnittblumen.

Es gibt immer noch Leute, welche den Handelsgärtnern, besonders auch den Topfpflanzen- und Schnittblumenzüchtern, bitterböse sind, weil sie ihre Erzeugnisse nicht mehr zu den alten billigen Friedensschleuderpreisen verkaufen, wie sie die liebe Kundschaft Jahrzehnte hindurch gewöhnt war. Man schimpft weidlich über die angeblich zu hohen Preise und behauptet, daß dieselben ihren Erzeugern Gewinne ermöglichen, welche weit über die durch die Erhöhung der Erzeugungskosten und die Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung bedingte Grenze hinausgehen. In der Tat liegen aber die Verhältnisse ganz anders. Im Gegenteil sind die Preise keineswegs so hoch, daß sie einen ungerechtfertigten Gewinn übrig lassen, und zwar deshalb, weil der Kaufwert des Geldes in viel stärkerem Maße gesunken ist, als die Preise der gärtnerischen Erzeugnisse gestiegen sind. Darauf aber kommt es an! Nicht die absolute Höhe der Verkaufspreise ist maßgeblich, sondern die Kaufkraft des Erlöses aus der Ware. Denn von dieser Kaufkraft ist der Wert abhängig, welchen die erzielte Einnahme oder, genauer gesagt, der erzielte Gewinn für den Handelsgärtner als Geschäftsmann und Privatmann hat.

Die Kaufkraft unseres Geldes, oder anders ausgedrückt, der Wert, welchen die gärtnerischen Waren als Tauschmittel zur Erlangung des Lebensunterhaltes für ihren Erzeuger und der für den Geschäftsbetrieb der Gärtnerei notwendigen Bedarfsgegenstände und Arbeitskräfte haben, ist nicht nur nicht im gleichen Maßstabe gewachsen wie der Preis aller dieser Dinge, sondern durchschnittlich nicht unbeträchtlich dahinter zurückgeblieben.

In den nachstehenden Zeilen soll diese Behauptung mittels einiger aus der Praxis entnommener Beispiele bewiesen werden.

Greifen wir als solches z. B. die Pelargonien heraus. Vor dem Kriege brachte das Hundert zum Auspflanzen fertiger blühender Ware, in guter Beschaffenheit, 25 bis 30 M., sagen wir also im Mittel 27,50 M. Heute kosten die gleichen Pflanzen durchschnittlich 60 M. Gewiß eine ganz nette Preissteigerung! Aber die früher gelösten 27,50 M. hatten im Frieden eine viel höhere Kaufkraft als die 60 M. Kriegserlös. Nehmen wir an, unser Handelsgärtner wolle die Einnahme aus seinen Pelargonien zum Ankauf von Mistbeetfenstern verwenden. Ein Dutzend beste Mistbeetfenster kostete im Frieden 80 M. Mit dem Erlös aus 300 Pelargonien, hoch gerechnet, konnten die Mistbeetfenster im Frieden beschafft werden. Heute kostet das Dutzend Mistbeetfenster, noch dazu in kriegsmäßiger Ausführung, 330 M. Das ist der Erlös aus 550 Stück Pelargonien. Die Kaufkraft des Geldes oder, anders ausgedrückt, die Bezahlung der für die Anzucht der Pelargonien aufgewendeten gärtnerischen Arbeit und Leistungen ist also um 85 v. H. geringer als im Frieden.

Ein anderer Fall: Eine verzinkte Gärtnergießkanne von 14 l Inhalt kostete im Frieden 5 M. Heute muß für eine solche Kanne 20 M. bezahlt werden. 5 Mark entsprechen dem Erlös aus 18 Pelargonien zum billigen Friedenspreis, 20 M. demjenigen von 33 Stück zum Kriegspreise.

Ferner: Um einen Zentner Hornspäne zu kaufen, mußte der Handelsgärtner im Frieden den Erlös aus etwa 40 Pelargonien ausgeben. Heute muß er 166 Pelargonien verkaufen, um einen Zentner Hornspäne für den Erlös kaufen zu können. Denn im Frieden kostete der Zentner 10 M., jetzt aber 100 M. Also war die Kaufkraft des Geldes in diesem Falle im Frieden über viermal höher als sie jetzt im Kriege ist.

Ein Gartenmesser zum Stecklingsschneiden war im Frieden für 1,50 M. zu haben, jetzt muß man dafür 4,50 M. anlegen. Im ersteren Fall also den Erlös aus 5 bis 6, jetzt aus 7 bis 8 Pelargonien.

Ganz genau so liegen die Verhältnisse bezüglich der Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, überhaupt aller Gegenstände, die zu des Lebens Notdurft gehören. Ein anständiger Anzug war im Frieden für 60 M. zu erwerben, gleich rund 225 Pelargonien, jetzt kostet ein solcher 400 M., ein Betrag, der 660 zum Kriegspreise verkauften Pflanzen entspricht. Genau so verhält sich's mit dem Schuhwerk, der Leibwäsche und den meisten Nahrungsmitteln.

u. 38

197

er“

1

68k

B,

ge-

l,

8.

Cycas

Kote Beeren

Nelken

Iris

Kranzreifen

Kreppapier

2229

nee-

osen,

Pak.

orti-

epp-

nien,

Nel-

ben!

chte,

und

allen

r. 24.

1856.

hlag.

